



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Oktober 2017
(OR. en)

13543/17

UD 239

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	ST 12287/5/17 REV 5
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Vorgehen bei der Entwicklung von IT-Systemen für das Zollwesen

Die Delegationen erhalten als Anlage den eingangs genannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, den die Gruppe "Zollunion" in ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2017 gebilligt hat.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Vorgehen bei der Entwicklung von IT-Systemen für das Zollwesen

Der Rat –

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen vom 17. Juni 2016 zu den Folgemaßnahmen zum Zollkodex der Union¹, in denen er festgestellt hat, dass der Unionszollkodex (UZK) und die diesbezüglichen Rechtsvorschriften² am 1. Mai 2016 in Kraft getreten sind, und hervorgehoben hat, dass die Arbeiten, die für den Übergangszeitraum bis 2020 – insbesondere an den IT-Systemen – vorgesehen sind, auf einer realistischen Kosten- und Zeitplanung basieren und dass Möglichkeiten für eine Minimierung der Kosten für Zoll und Handel, beispielsweise mittels gemeinsamer IT-Lösungen, sondiert werden sollten;
- seine Schlussfolgerungen zum Thema "Entwicklung der Zollunion der EU und ihrer Governance"³, in denen er die Mitgliedstaaten und die Kommission ersucht hat, der Umsetzung des UZK oberste Priorität einzuräumen und eine umfassende mittel- und langfristige Strategie für zollspezifische IT-Systeme zu entwickeln, wobei auch die Nutzung einer ständigen Struktur zur Verwaltung der IT-Infrastruktur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der bereits entwickelten oder installierten IT-Systeme zu prüfen wäre;

¹ ABl. C 357 vom 29.9.2016, S. 2.

² Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013, delegierte Verordnung (EU) 2015/2446 der Kommission vom 28. Juli 2015, delegierte Verordnung (EU) 2016/341 der Kommission vom 17. Dezember 2015, Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 der Kommission vom 24. November 2015 und Durchführungsbeschluss (EU) 2016/578 der Kommission vom 11. April 2016.

³ Dok. 7585/1/17 REV 1.

- seine Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Sicherstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme⁴, in denen er der Interoperabilität der Sicherheits- und Grenzmanagementsysteme mit Zollsystemen höchste politische Priorität beigemessen hat;
- seine Schlussfolgerungen zur Zollfinanzierung⁵ in denen er betont hat, dass es notwendig ist, für die konsequente und kohärente Anwendung der Zollvorschriften und für moderne Konzepte im Bereich der Zollkontrollen zu werben und gleichzeitig – soweit angemessen – eine gemeinsame zollspezifische IT-Infrastruktur zuzulassen, und die Kommission ersucht hat, bis Ende 2017 eine Strategie für die Architektur, Entwicklung, Verwaltung und Finanzierung zollspezifischer IT-Systeme zu entwickeln und dabei die jeweiligen Zuständigkeiten der Kommission und der Mitgliedstaaten für die Entwicklung von IT-Systemen, die für die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften benötigt werden, zu berücksichtigen;
- die Mitteilung der Kommission "Entwicklung der Zollunion der EU und ihrer Governance", in der die Kommission feststellt, dass die Ansichten der Mitgliedstaaten in der Frage, welche Dienste auf EU-Ebene ausgebaut und gepflegt werden sollen, auseinandergehen;

IN ANERKENNUNG

- der Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten und die Kommission unternommen haben, um IT-Systeme zur Umsetzung des UZK zu entwickeln, und der Fortschritte, die sie dabei erzielt haben;
- der Tatsache, dass es einer langfristigen IT-Strategie für die Entwicklung von IT-Systemen für das Zollwesen bedarf;

⁴ Dok. 10151/17.

⁵ Dok. 7586/2017.

IN DEM BEWUSSTSEIN, DASS

- die Aufgaben des Zolls von der Erhebung von Zöllen auf die Sicherheit und den Schutz der Union und in einigen Mitgliedstaaten auf die Erhebung der Mehrwertsteuer und anderer Verbrauchsabgaben ausgedehnt worden sind und es daher wichtig ist, das Potenzial und die Ressourcen in der Zollunion besser zu nutzen, in stärkerem Maße zusammenzuarbeiten und effizientere und kostengünstigere Verfahren zu entwickeln;
- die heutige Gesellschaft den Zolldienststellen Schnelligkeit und Reaktionsvermögen abverlangt, weshalb eine rasche Umsetzung der Zollvorschriften und der entsprechenden IT-Systeme notwendig ist;
- auch von Unternehmen die Meinung vertreten wird, dass in Bezug auf die IT-Systeme für das Zollwesen ein kohärenteres Vorgehen erforderlich ist, um die Kosten und die Arbeitsbelastung zu senken⁶;
- die künftige Generation der IT-Systeme für das Zollwesen zu einer noch einheitlicheren Anwendung der EU-Zollvorschriften und zu einer weiteren Verbesserung des Risikomanagements, der dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Zoll und Grenzschutz sowie der Zusammenarbeit mit anderen Agenturen und mit Drittstaaten führen sollte, wobei sicherzustellen ist, dass die IT-Systeme mit dem raschen technologischen Wandel Schritt halten;

UNTER BETONUNG, DASS ES GILT,

- zu prüfen und Einvernehmen darüber zu erzielen, wie und wann Ressourcen EU-weit bzw. von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam genutzt werden können, um künftige IT-Systeme für das Zollwesen – unter Berücksichtigung des Zwecks und der Funktionalität jedes Systems – zu entwickeln, damit das Potenzial und die Ressourcen in der Zollunion in vollem Umfang genutzt werden, um in stärkerem Maße zusammenzuarbeiten und zu effizienteren und kostengünstigeren Verfahren für den Ausbau und die Pflege der IT-Systeme für das Zollwesen zu gelangen;

⁶ Externe Studie von 2013, an der über 1000 Unternehmen teilgenommen haben: Bewertung der EU-Zollunion (Einzelvertrag Nr. 13 zur Durchführung des Rahmenvertrags Nr. TAXUD/2010/CC/101), ISBN 978-92-79-33136-7.

- erforderlichenfalls geeignete Wege für die Finanzierung der neuen Konzepte für die Entwicklung und den Betrieb künftiger IT-Systeme für das Zollwesen zu finden;
- bei der Änderung bzw. beim Austausch des derzeitigen Entwicklungsmodells ausgewogen vorzugehen, wobei die erheblichen Investitionen der Mitgliedstaaten und der Kommission und die Lebensdauer der bestehenden IT-Systeme für das Zollwesen und ihre Funktionalitäten, wie etwa ihre Interoperabilität mit anderen einzelstaatlichen IT-Systemen, zu berücksichtigen sind;
- zu prüfen, welcher Rechtsrahmen erforderlich ist, damit bei der Entwicklung der künftigen IT-Systeme für das Zollwesen neue Wege beschritten werden können, ohne die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten und der Union in Frage zu stellen –

BEGRÜSST, DASS

- einem schrittweisen Vorgehen der Vorzug gegeben wurde; dies dürfte zu einer effizienten und kostengünstigen Lösung für die nächste Generation der IT-Systeme für das Zollwesen ab 2025 führen, die auf einer von den Akteuren einvernehmlich festgelegten Architektur beruht;
- die interessierten Mitgliedstaaten und die Kommission angekündigt haben, dass sie neue Konzepte für die Entwicklung und den Betrieb der künftigen IT-Systeme für das Zollwesen eingehender prüfen wollen, und zwar auch im Rahmen eines Pilotprojekts;

ERSUCHT DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN,

- der Umsetzung des UZK-Arbeitsprogramms für den IT-Bereich oberste Priorität einzuräumen und die entsprechenden IT-Systeme gegebenenfalls gemeinsam zu entwickeln, damit der UZK in vollem Umfang umgesetzt wird;
- in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren nach neuen Konzepten für die Entwicklung und den Betrieb künftiger IT-Systeme für das Zollwesen zu suchen, wobei allerdings im Einklang mit der als Anlage beigefügten Erklärung von Tallinn vor der Erwägung neuer Ansätze zunächst der Plan eingehend zu prüfen ist, d. h. unter anderem der Umfang eines etwaigen Pilotprojekts, die Akteure, die Finanzierung und die mögliche Beteiligung einer permanenten Struktur oder eines gemeinsamen IT-Anbieters;
- Kosten-Nutzen-Analysen durchzuführen und dabei insbesondere zu untersuchen, ob die neuen Konzepte für die Entwicklung künftiger IT-Systeme kostengünstig sind und wie sie sich auf Behörden, Handel und Unternehmen auswirken.

**ERKLÄRUNG VON TALLINN ZUR ENTWICKLUNG
DER KÜNFTIGEN IT-SYSTEME FÜR DAS ZOLLWESEN**

Die Teilnehmer des für die Leiter der Zollverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten bestimmten hochrangigen Seminars über IT für das Zollwesen, die teilnehmenden Bewerberländer und die Europäische Kommission,

die am 28. und 29. September in Tallinn zusammengekommen sind,

IN DEM BEWUSSTSEIN, DASS ES NOTWENDIG IST,

- auf Grundlage einer langfristigen IT-Strategie für das Zollwesen, die am Bedarf der Wirtschaftsbeteiligten, der Zollbehörden und der sonstigen Akteure ausgerichtet ist und mit einer weiteren Angleichung der Zollverfahren einhergehen wird, die erforderlichen IT-Systeme zu entwickeln;
- künftig darauf zu achten, dass die IT-Systeme für das Zollwesen rasch und auf moderne und kostengünstige Weise entwickelt und betrieben werden, und unnötige Doppelarbeit der Mitgliedstaaten und der Kommission zu vermeiden –

ERKLÄREN, DASS

- die Arbeit an einer langfristigen IT-Strategie für das Zollwesen auf Grundlage einer klaren Vorstellung vom künftigen Bedarf fortgesetzt werden muss, wobei Aspekte, die den Rahmen der derzeitigen Konzepte sprengen, angesprochen werden sollten, gleichzeitig aber der Umsetzung des UZK weiter Vorrang einzuräumen ist;
- weiter untersucht werden sollte, inwieweit sich mit einer stärker zentralisierten oder gemeinsamen Entwicklung und Pflege künftiger IT-Systeme für das Zollwesen die Effizienz und Wirksamkeit steigern lassen, und zwar unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit früheren Kooperationsinitiativen und laufenden Initiativen, die fortgesetzt werden sollten, um festzustellen, welches Potenzial das Kooperationsmodell insgesamt bietet;

- Kosteneinsparungen und Effizienzgewinne erzielt werden können, wenn Ressourcen (EU-weit oder von mehreren Mitgliedstaaten) gemeinsam genutzt werden;
 - jede gemeinsame Nutzung von Ressourcen auf Grundlage klarer Geschäftsszenarien und Kosten-Nutzen-Analysen erfolgen und auf einen geeigneten Rechtsrahmen gestützt werden sollte;
 - festgelegt werden muss, wie neue Konzepte für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Systemen finanziert werden sollten, wobei die Ziele – Kosteneinsparungen und Effizienz – im Auge zu behalten sind;
 - bei der Entwicklung von IT-Systemen für das Zollwesen das Potenzial der neuen Technologien ausgeschöpft werden sollte, um den Akteuren einen optimalen Dienst zu bieten;
 - Erfahrungen, die in andere Bereichen mit der gemeinsamen Beschaffung und Entwicklung und dem gemeinsamen Betrieb gesammelt wurden, weiter geprüft und berücksichtigt werden sollten;
 - vor weiteren Überlegungen über neue Konzepte für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Systemen für das Zollwesen der Plan (d. h. unter anderem der Umfang eines etwaigen Pilotprojekts, die Akteure, die Finanzierung und die mögliche Beteiligung einer permanenten IT-Struktur usw.) eingehender geprüft werden sollte; dies kann im Rahmen einer Arbeitsgruppe geschehen, die aus Vertretern der interessierten Mitgliedstaaten und der Kommission besteht, wobei noch operative Modelle für die Zukunft festzulegen sind.
-